

Datenblatt für Pferde zur Teilnahme an Pferdeleistungsschauen (PLS)

Gem. § 3a Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Die Veranstalter sind verpflichtet zum Schutz gegen Tierseuchen die u.a. Angaben zu den teilnehmenden Pferden zu erheben und aufzubewahren.

Für die Teilnahme an der PLS sind daher folgende Angaben **zwingend** erforderlich:

Name des Pferdes:

(lt. FN-Sportpferdeeintragung)

Lebensnummer

Transponder-Code

(falls vorhanden)

Name und Anschrift des Reiters

Name und Adresse des Stallbetreibers und - falls abweichend - **Adresse des Stalles**, in dem das Pferd untergebracht ist

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie dem Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Ich erlaube, dass diese Angaben für folgende PLS gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Reiters/Teilnehmers